



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 14.12.2009 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage Frau Dr. Reimers in der 49. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 03.09.2009 unter TOP 8.2, Handlungskonzept Behindertenpolitik (1885/2009)

Die Bezirksvertretung Innenstadt bittet die Verwaltung, einen Nachbericht zu dem "Fall Pascal" vorzulegen. Insbesondere soll dargestellt werden, wie nun sofortige Hilfeleistungen für in Not geratene Behinderte organisiert werden. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten vorgestellt werden, auf welche Weise das Funktionieren von Fahrstühlen für darauf angewiesene Personen sichergestellt werden kann. Auf ein GehtNicht als Antwort sollte hierbei verzichtet werden.“

Stellungnahme der Verwaltung

1. Zur Funktionsfähigkeit von Aufzügen:

Heute ist es nicht mehr erforderlich, dass z.B. Fahrgäste defekte Aufzüge melden, da es ein automatisches Meldesystem gibt, durch das die Leitstelle unmittelbar über die Störung informiert wird. Diese Störung wird so schnell wie möglich durch Fachtechniker geprüft und möglichst direkt behoben. Falls eine sofortige Behebung des Defektes nicht machbar ist, geschieht dies jedoch sobald als möglich, z.B. sobald erforderliche Ersatzteile zur Verfügung stehen. Zukünftig werden diese Aufzüge durch eine Beschil-

derung deutlich gekennzeichnet.

Darüber hinaus informiert die KVB ab der 45. Kalenderwoche 2009 auf ihren Internetseiten über defekte Aufzüge, so dass schon vor Fahrtbeginn diese Information für mobilitätseingeschränkte Menschen zur Verfügung steht und ggf. eine alternative Fahrt geplant werden kann. Leider ist eine Garantie für einen funktionsfähigen Aufzug nicht möglich, da technische Schäden und Vandalismus jederzeit ad hoc auftreten können.

2. Zur Hilfeleistung im Notfall:

Insgesamt gibt es auf Kölner Stadtgebiet und in den angrenzenden Kreisen 222 Stadtbahnhaltestellen und 657 Bushaltestellen, die von der KVB bedient werden. Viele Stadtbahnhaltestellen sind dabei bereits mit Notrufeinrichtungen ausgestattet, die es dem Fahrgast ermöglichen, im Notfall Hilfe anzufordern. Bei Eingang eines Notrufs wird in der Leitstelle automatisch die betreffende Haltestelle auf den Bildschirm sichtbar. Darüber hinaus wird die personelle Präsenz des Sicherheitspersonals der KVB in den Abendstunden erhöht. Alle Haltestellen mit „Hilfe-Säulen“ auszustatten und im Falle eines „Anrufes“ rechtzeitig Hilfestellung durch einen Service-Mitarbeiter zu gewährleisten, ist für ein Verkehrsunternehmen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht leistbar. Zum einen ist die technische Infrastruktur und ihre Instandhaltung nicht zu finanzieren, zum anderen ist es unter finanziellen Gesichtspunkten nicht möglich, für einen solchen Service ausreichend Personal einzustellen.

An Bushaltestellen besteht die Möglichkeit, den Busfahrer um Hilfe zu bitten. Im Mobilitätstraining, das vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) durchgeführt wird, und auch auf Nachfrage wird darauf hingewiesen, dass Rollstuhlfahrer im ersten Fahrzeug möglichst an der ersten Tür einsteigen sollten, so dass der Stadtbahnfahrer zwar nicht unmittelbar ansprechbar, jedoch auch nicht weit entfernt ist. Zudem ist diese Tür getrennt steuerbar. Allerdings besteht in den Stadtbahnen über eine Notruftaste in jedem Türbereich die Möglichkeit, mit dem Fahrer in Kontakt zu treten. Automatisch wird dann eine Kameraübertragung im Fahrerstand aktiviert. Die KVB prüft, ob ein niedrigeres Anbringen des Notrufes im Fahrzeug umsetzbar ist.

Darüber hinaus kann im Regelfall in allen Fahrzeugen und an allen Bahnsteigen mit dem Mobiltelefon Hilfe über die Polizei (110) oder die KVB-Leitstelle (547-1234) gerufen werden.

